

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 18. November 2014

129 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oder 2.82 % von insgesamt 4'568 Stimmberechtigten waren anwesend.

1. Voranschlag 2015: mit einer Gegenstimme genehmigt.
2. Sanierung des Strassennetzes 2015 bis 2019: Rahmenkredit von 1.3 Mio. Franken mit einer Gegenstimme genehmigt.

Fakultatives Referendum

Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen innerhalb von 30 Tagen seit dieser Publikation eine Urnenabstimmung (Referendum) verlangen. Die Unterschriften müssen bis spätestens am Montag, 5. Januar 2015 bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3 (1. OG), Bolligen, eingereicht sein.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2014 liegt vom 28. November bis und mit 18. Dezember 2014 bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wird auch im Internet unter www.bolligen.ch aufgeschaltet. Während der Auflage kann gegen den Inhalt des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat